

# Veranstaltererklärung

für die Durchführung eines Umzuges

Veranstalter	
Verantwortlicher Zugleiter (Name, Vorname)	
Anlass des Umzuges	Datum des Umzuges

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung einer Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 StrVG NRW darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen (z.B. Absperrungen, Halteverbotszonen, etc.) verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.
5. Ich verzichte für mich und die Teilnehmer auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können.

**Es ist ausschließlich meine Aufgabe als Veranstalter, für die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer zu sorgen!**

Ich verpflichte mich daher, Fahrzeuge, die von Tieren gezogen oder durch Motorkraft bewegt werden, sowie vergleichbare Fahrzeuge beidseitig mit mindestens einem Ordner (in reflektierender Warnweste gekleidet) abzusichern. Wird bei diesen Fahrzeugen eine Gesamtlänge von 12 Metern überschritten, werde ich beidseitig mindestens zwei Ordner einsetzen.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass mitgeführte Tiere durch einen Tierpfleger an der Leine geführt werden. Je Gespann werde ich mindestens einen Führer einsetzen. Die Reiter müssen einen Nachweis über 25 absolvierte Reitstunden erbracht haben. Außerdem muss eine Tierhalterhaftpflicht bestehen.

Auf Anordnung der Polizei oder der Erlaubnisbehörde werde ich außerdem weitere Ordner zur Streckenabsicherung einsetzen.

Ich werde die Namen aller Ordner listenmäßig erfassen und diese Liste ein Jahr aufbewahren. Der Polizei oder der Erlaubnisbehörde werde ich die Namen auf Verlangen zur Verfügung stellen.

Mir ist bekannt, dass die Festwagen an den Längsseiten von der Ladefläche bis 30 cm über der Fahrbahn abgedeckt werden müssen.

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Zugleiters
------------	--